

Abstimmungsverhalten 4. Quartal 2017

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
19.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	<p>Erdgasfernleitung ZEELINK; Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Lichtenbusch bis Hochneukirch</p> <p><i>Der Ausschuss ermächtigt die Verwaltung, innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren abzugeben, die zum einen Bezug nimmt auf den Trassenverlauf der Erdgasfernleitung durch die geplante Konzentrationszone für Windkraftanlagen Gereonsweiler-Linnich und sich zum anderen an der Stellungnahme orientiert, welche vom Kreis Düren abgegeben wird.</i></p>	Ja
		<p>Bauvoranfragen Neubau eines gewerblichen Betriebsgebäudes (Errichtung eines Lebensmitteldiscounter) und Neubau eines Betriebsgebäudes (mit Mischnutzung), Rurstraße/Hubertusstraße, Linnich</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, das Einvernehmen gem. § 36 (1) BauGB zu den beschriebenen Vorhaben zu erteilen.</i></p>	Ja
16.11.2017	Stadtrat	<p>Antrag der FDP/Piraten - Fraktion "Einführung eines Zeitmanagement und -controlling für alle laufenden und neuen von der Stadt Linnich beauftragten Baumaßnahmen; Antrag vom 13.09.2017</p> <p><i>Die Verwaltung wird beauftragt, für alle laufenden und neu beauftragten Baumaßnahmen einen detaillierten Zeitplan vom Beginn der Planung bis zum Abschluss des Projektes aufzustellen oder aufstellen zu lassen. Deren jeweilige Einhaltung mit einem geeigneten, mindestens monatlichen Controlling zu begleiten ist. Die Ergebnisse sind kontinuierlich dem Fachausschuss sowie im Rat bei jeder Sitzung zu berichten</i></p>	Ja
		<p>3. Änderung der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Linnich</p>	Ja

		<p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beschließt der Stadtrat, die Haus- und Badeordnung für das Hallenbad wie folgt zu ändern: § 1 Nr. 9 erhält folgende Fassung: Das Personal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. § 1 Nr. 13 ist einzufügen: Jedem Badegast stehen bei Mängeln, Reklamationen und Beanstandungen die gesetzlichen Rechte zu. Die Mitarbeiter des Hallenbades sind von montags bis freitags zwischen 8:00 – 16:00 Uhr telefonisch (02462/8598) oder per Email (Ruba@linnich.de) zu erreichen. Die europäische Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmern und Verbrauchern eingerichtet, die auf der Internetseite ec.europa.eu eingerichtet ist. Es wird daraufhin gewiesen, dass keine Verpflichtung besteht, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen sowie der Internetplattform beizutreten.</i></p>	
		<p>1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhalle der Stadt Linnich vom 28.03.2014</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses die beigefügte Kalkulation und die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhalle der Stadt Linnich vom 28.03.2014 zum 01.01.2018 (Anlage 5).</i></p>	Ja
		<p>Planungskosten für den Neubau einer Brücke über den Mühlenteich im Rahmen des IHK - Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen</p> <p><i>Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Planung eines Neubaus der Brücke über den Mühlenteich in Höhe von 43.460 Euro zu und beauftragt die Verwaltung, den Planer die Schnittstellen zu allen anliegenden Gebäuden prüfen zu lassen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gem. Deckungsvorschlag.</i></p>	Ja
		<p>Vergabe von Straßenbezeichnungen, hier: Neubaugebiet im Bebauungsplan Gereonsweiler Nr. 3 "Innenentwicklung"</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt für das Neubaugebiet im Bebauungsplan Gereonsweiler Nr. 3</i></p>	Ja

		„Innenentwicklung“ den von Herrn Ortsvorsteher Dremel unterbreiteten Vorschlag anzunehmen, hier: Im Kamp.	
07.12.2017	Bau- und Liegenschaftsausschuss	<p>9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Linnich vom 18.12.2006</p> <p><i>Der Bau- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und die zu Grunde liegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zu beschließen.</i></p>	Ja
		<p>8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008, Festsetzung der Abwassergebühren 2018</p> <p><i>Empfehlungsbeschluss: 1. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Abwassergebührenkalkulation und die beigefügte 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008 zum 01.01.2018 zu beschließen.</i></p>	Ja
		<p>Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2018</p> <p><i>Der Bau- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die als Anlage beigefügte Satzung zur 14. Änderung der Abfallgebührensatzung und die zugrundeliegende Gebührenkalkulation zu beschließen.</i></p>	Ja
12.12.2017	Stadtrat	<p>Besetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes hier: Bestellung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers</p> <p><i>Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Linnich wählt die Stadtvertretung Herrn Emmanuel Ndahayo als Nachfolger für Frau Gertrud Krichel als Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales.</i></p>	Ja

		<p>Kooperationsvereinbarung "Respekt"</p> <p><i>Beschluss: Auf Empfehlung des Haupt- und Beschwerdeausschusses wird der vorgesehene Beitritt der Stadt Linnich zur Kooperationsvereinbarung „Respekt“ der Kommunen des Kreises Düren mit der Kreispolizeibehörde zustimmend zur Kenntnis genommen</i></p>	Enth.
		<p>Auflösung der Vereinbarung über den sogenannten „Kindergarten-Pool“</p> <p><i>Der Stadtrat stimmt der Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den „Kindergarten-Pool“ mit Wirkung vom 31. Dezember 2017 zu und ermächtigt die Verwaltung, den beigefügten Auflösungsvertrag abzuschließen.</i></p>	Ja
		<p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu genehmigen und die Deckung wie in der Vorlage aufgeführt herzustellen.</i></p>	Ja
		<p>Baukosten für den Bau einer integrativen Begegnungsstätte - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung</p> <p><i>Der Stadtrat genehmigt die anliegende beschlossene Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Bau einer integrativen Begegnungsstätte in Höhe von 640.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus eingesparten Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des Place de Lesquin und die Mäusgasse gem. IHK.</i></p>	Ja
		<p>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Projektjahr 2018</p> <p><i>Auf der Grundlage des Gesamtantrages zum Städtebauförderungsprogramm „Sanierungsgebiet Linnich“ wird die Verwaltung beauftragt, den Zuwendungsantrag für das Projektjahr 2018 mit den in der Vorlage dargestellten Maßnahmen bei der Bezirksregierung</i></p>	Ja

		<i>einzureichen.</i>	
		<p>Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2018</p> <p>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses die als Anlage beigefügte Satzung zur 14. Änderung der Abfallgebührensatzung und die zugrundeliegende Gebührenkalkulation (Anlagen 4 und 5).</p>	Ja
		<p>9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Linnich vom 18.12.2006</p> <p><i>Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte 9. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren und die zu Grunde liegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 (Anlagen 6 und 7).</i></p>	Ja
		<p>8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008, Festsetzung der Abwassergebühren 2018</p> <p><i>Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Stadtrat die beigefügte Abwassergebührenkalkulation und die beigefügte 8. Änderung der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008 zum 01.01.2018 (Anlagen 8 und 9).</i></p>	Ja
		<p>Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Freizeit und Naherholung im indeland</p> <p><i>1. Der Rat der Stadt Linnich nimmt die Ausführungen zur Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Freizeit und Naherholung zustimmend zur Kenntnis. 2. Der Rat der Stadt Linnich stimmt einer Mitgliedschaft der Stadt in der zu gründenden touristischen Organisationseinheit für die Gebietskulisse indeland grundsätzlich zu. 3. Die hierfür nach gutachterlicher Bewertung zurzeit bezifferten Haushaltsmittel in Höhe von 10.652 EUR pro Jahr werden nach Gründung der Organisation zunächst für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung gestellt. 4. Nach Ablauf dieser Startphase werden die Kooperationseffekte gutachterlich bewertet und die Ergebnisse vorgelegt.</i></p>	Nein